

Interkulturelle Mädchenarbeit in Voerde

Die Veranstaltungsreihe „**Interkulturelle Mädchenarbeit in Voerde**“ besteht aus vier einzelnen Veranstaltungen. Am 26. August 2008 wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung vier Arbeitsgruppen gebildet. Diese Einteilung soll gewährleisten, dass die Vielschichtigkeit des Themas besser erfasst, und die innere Sicht der jugendlichen Mädchen, zielgerichteter herausgearbeitet werden kann. Die teilnehmenden jugendlichen Mädchen arbeiteten in der einer separaten Arbeitsgruppe **Mädchen AG M**.

Die Arbeitsgruppe **AG 1** umfasste die Themenbereiche **Elementarbereich Grundschulalter, Mädchen im Jugendalter, Psychische Erkrankungen, Drogen, Sucht**.

Die Arbeitsgruppe **AG 2** deckt die Themen **Gewalt, Selbstbewusstsein, Stärkung, Rollenverständnis, Sexualität** ab. Die Arbeitsgruppe **AG 3** befasst sich mit dem Bereich der **Bildung, Ausbildung, Berufswahlorientierung und Sprache**.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung und des Ersten Workshops (21.10.2008) wurden die Bedarfe, Defizite und Erfordernisse in der Interkulturellen Mädchenarbeit in Voerde herausgearbeitet und dokumentiert. Diese Ergebnisse dienten in einem darauf folgenden Schritt (Zweiter Workshop, 11.12.2008) als Grundlage für die Erarbeitung der Leitlinien.

Die auf den folgenden Seiten zusammengestellten Leitlinien bilden die Basis für die Gestaltung und Überprüfung aller Handlungsfelder der interkulturellen Mädchenarbeit.

Diese Leitlinien sollen folgendes leisten:

Interkulturelle Mädchenarbeit

- trägt zur Verbesserung der Lebenslagen von allen Mädchen bei.
- setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierungen jeglicher Form ein.
- setzt sich kritisch mit Werten der Mehrheitskultur auseinander und analysiert eurozentristische Sichtweisen.
- stellt Mädchen und ihre individuellen Lebenswelten in den Mittelpunkt.
- schärft den Blick für die vielfältigen Lebenslagen von Mädchen und ihre kulturellen Ressourcen.
- beschäftigt sich mit der Lebenssituation von Mädchen in einer Zuwanderungsgesellschaft.
- ist parteilich. Sie setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Mädchen an gesellschaftlichen Ressourcen ein und trägt dazu bei, Zugangsmöglichkeiten zu diesen Ressourcen zu schaffen.
- wirbt aktiv für die Beteiligung von Mädchen an Planungsprozessen.
- schafft Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen.
- setzt sich für das Recht auf ein gewaltfreies Leben ein.
- schafft geschlechtshomogene Begegnungsräume für Mädchen aus unterschiedlichen ethnischen und sozialen Lebenswelten.



Leitlinien – Eine Orientierungshilfe

Themenbereich AG 1

Mädchen im Jugendalter, Elementarbereich/Grundschule, Drogen, Sucht

Mädchen im Jugendalter

1. Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund, aus Familien mit zu geringem Einkommen sind besonders zu unterstützen, wenn erkennbar ist, dass ansonsten eine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit nicht gewährleistet werden kann.
2. Schaffung einer Anlaufstelle für Mädchen, z.B. Mädchentreff
3. Turnusmäßige Überprüfung, inwieweit die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Voerde hinsichtlich der geschlechtspezifischen Ausrichtung von Angeboten und auch der interkulturellen Bildung, konkret umgesetzt wurden.
4. Aktive Werbung zur Durchführung von Mädchenprojekten in Selbsthilfeorganisationen für MigrantInnen, die die Stärkung der Mädchen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel haben. Hierbei ist zu überprüfen, inwieweit dafür Mittel aus der Projektförderung im Rahmen der offenen Jugendarbeit beantragt werden können.
5. Erhebung von Daten zur Lebenssituation von Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund (modellhaft sozialräumlich, für ein möglichst differenziertes Bild).
6. Die Schulen sind dabei zu unterstützen, den in §2 des Schulgesetzes NRW formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen, insbesondere den Auftrag, auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Es sind Angebote im AG-Bereich anzustreben, die eine unterstützende Wirkung für Mädchen unterschiedlicher ethnischer Herkunft haben, ihr Selbstbewusstsein zu stärken.
7. Entwicklung und Durchführung von Partizipationsprojekten für Mädchen. Hierbei sind jene Mädchen zu erreichen, die wenig Zugang zur Jugendarbeit haben. Dies kann u. a. durch aufsuchende Arbeit (Zusammenarbeit mit Schulen) und durch Kooperation mit Selbstorganisationen für MigrantInnen erreicht werden.
8. Bei der Durchführung von koedukativen Partizipationsprojekten ist auf die Beteiligung von Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zu achten.
9. Die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe sind unter dem Aspekt Geschlecht und ethnischer Herkunft nach folgenden Kriterien zu überprüfen: Art der Hilfe, Grund für die Inanspruchnahme, Alter bei Inanspruchnahme der Hilfe, von wem wurde die Hilfe beantragt (Eltern, LehrerInnen oder das Mädchen bzw. der Junge).

Elementarbereich/ Grundschule

10. Die Tageseinrichtungen für Kinder setzen sich mit den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auseinander, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Die Einrichtungen werden angeregt, sowohl konzeptionell als auch in der individuellen Förderung diese Vorgaben zu berücksichtigen.



Themenbereich AG 2

Gewalt, Selbstbewusstsein, Stärkung, Rollenverständnis, Sexualität

1. Berücksichtigung der evaluierten Daten über bestehende Angebote für Mädchen und die unterschiedlichen Wünsche von Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund (Ergebnisse der IMAP Befragung).
2. Entwicklung von Angeboten, die sich an den Wünschen der Mädchen orientieren, Partizipation ermöglichen, und an vorhandene Ressourcen anknüpfen.
3. Entwicklung geschlechtersensibler Angebote unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes, die Möglichkeiten der Rollenerweiterung beinhalten und Geschlechtsstereotype hinterfragen.
4. Entwicklung und Förderung spezieller Angebote zur Selbstbehauptung und Stärkung von Mädchen, geschützte Räume, in denen die eigene Rolle erprobt werden kann.
5. Einrichtung von Präventions- und Beratungsangeboten zu Themenbereichen, die innerfamiliär schwierig zu behandeln sind (sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Liebe, Freundschaft, Sexualität).
6. Ächtung sexualisierter Gewalt und konsequente Sanktion sexualisierter Übergriffe.
7. Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes von Mädchen, unter besonderer Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und der sexuellen Orientierung. Aufklärung über verschiedene Lebensweisen, gleichberechtigte Darstellung von Homo-, Hetero- und Bisexualität.
8. Berücksichtigung vielfältiger Kriterien innerhalb der Geschlechterkategorie wie ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Bedürfnisse von behinderten Mädchen.
9. Ausbau vorhandener Vernetzung mit freien Trägern, Schule und Jugendhilfe.
10. Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal in Bezug auf interkulturelle Mädchenarbeit.
11. Bei der Auswahl von MitarbeiterInnen den ethnischen und kulturellen Hintergrund berücksichtigen (Multikulturelles Team).



Themenbereich AG 3

Bildung, Ausbildung, Berufswahlorientierung, Sprache

1. Evaluation bisheriger Angebote und Leistungen hinsichtlich der Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Ggf. Neuentwicklung von Berufsorientierenden sowie Berufsbildenden Angeboten, die sich an den unterschiedlichen kulturellen Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen orientieren.
 - Vorbereitende Umsetzung bzw. Implementierung in den öffentlichen Institutionen bzw. konkrete Anreize zur Umsetzung der evaluierten Angebote für private Institutionen geben (vgl. Standards)
2. Mädchengerechte Berufsorientierende Angebote schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben eröffnen (vor- und während der Ausbildung/Studium)
3. Förderung der Entwicklung erweiterter Berufswahlentscheidung durch Erweiterung des Berufswahlspektrums
4. Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Ausbildung sowie Beruf unter Berücksichtigung des geschlechtsspezifisch separierten Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes
5. Unterschiedliche kulturelle Lebensweisen sowie Orientierungen wahrnehmen und anerkennen auch in dem Bereich berufliche Orientierung
6. Entwicklung und Förderung mädchengerechter Angebote mit niedrigen Teilhabeschwellen in koedukativen und geschlechtshomogenen aller an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen (Kindertagesstätten, Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft....)
7. Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungs- und Beratungsangeboten (Teilhabeschwellen) durch ... [z.B. an den Interessen orientierten Angeboten – mädchengerechten Zugangswegen, Räumlichkeiten, Ansprechpersonen.....) noch nicht abschließend diskutiert, siehe auch Schlüsselbegriffe]
8. Förderung und Weiterentwicklung geschlechtsuntypischer Lebensplanungen von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund (z. B. Ausbildung im Bereich technischer Berufe und angestrebte Führungspositionen in Beruf und Gesellschaft)
9. Konzeptionierung von Sprachkursen für Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund und Implementierung in geeigneten Institutionen (Herabsetzen der Teilhabeschwellen).
10. Mädchengerechte Angebote zu den Themenbereichen „Umgangsformen“, „Verhaltensweisen“ und „Stärkung des Selbstbewusstseins“ konzipieren und in geeignete Institutionen einbinden.

Standards, Beispiele und Vorschläge zur konkreten Umsetzung **Ein erster Ansatz**

Themenbereich AG 1

Mädchen im Jugendalter, Elementarbereich/Grundschule, Drogen, Sucht

Personelle Standards

Fort- und Weiterbildung pädagogischer MitarbeiterInnen und FunktionsträgerInnen zum Themenbereich „Interkulturelle Mädchenarbeit“

Materielle Standards

Im Rahmen des kommunalen Jugendhilfeplanes sind Mittel für die interkulturelle Mädchenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Konzeptionelle Standards

Überprüfung der bestehenden Angebote unter den Gesichtspunkten, ob die Angebote Mädchengerecht sind und die ethnische Herkunft berücksichtigt wurde.

Mädchen aus Zuwanderungsfamilien müssen wahrgenommen und wertschätzend mit Augenmaß in den Mittelpunkt gerückt werden.

Beispiele

Geschlechterhomogene u. a. handwerkliche Angebote für Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln.

Konkrete Umsetzung (vgl. hier auch Arbeitsergebnisse)

- Angebote dort installieren, wo Mädchen erreicht werden können – z. B. in der Schule
- Kommune stellt Mittel für kostenfreie Elternkurse zur Verfügung

Themenbereich AG 2

Gewalt, Selbstbewusstsein, Stärkung, Rollenverständnis, Sexualität

Konkrete Umsetzung

- Kontakte zu Hilfsangeboten (Telefon) z. B. in allen Klassenräumen anbringen
- Vorbilder zeigen, z. B. im Rahmen von Jobbörsen
- Aufklärungsangebote, z. B. in Müttercafé`s und „Coming out“ Gruppe

Standards - Orientierung an bestehenden Standards und Kooperation z. B. der LAG

Personell	Materiell	Konzeptionell
Qualifizierte Aus- und Weiterbildung für PädagogInnen und ehrenamtlich Tätige (z. B. zu folgenden Themen: Interkulturelle Mädchenarbeit, Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt)	Grundsätzliches Für die dauerhafte Absicherung und Verankerung der interkulturellen Mädchenarbeit ist für die Kontinuität der Finanzierung zu sorgen (z. B. durch Regelung der Mittel über den Jugendhilfeausschuss in der Haushaltsplanung)	Grundsätzliches Ausrichtung der konzeptionellen Arbeit an den Lebenssituationen der Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort Multikulturelles, geschlechtsheterogenes Team (z. B. Quote) Bildung von Arbeitsgremien, Kooperationen und Netzwerken (intern/extern)



Standards - Orientierung an bestehenden Standards und Kooperation z. B. der LAG		
Personell	Materiell	Konzeptionell
<p>PädagogInnen und ehrenamtlich Tätige sind über Hilfsangebote in Kenntnis zu setzen. Fort- und Weiterbildung pädagogischer MitarbeiterInnen und FunktionsträgerInnen zum Themenbereich „Interkulturelle Mädchenarbeit“ Vor dem Hintergrund hoher und komplexer Arbeitsanforderungen ist dem pädagogischen Fachpersonal begleitende Supervision anzubieten ggf. nahe zu legen.</p>	<p><u>Beispiele</u> Geld für Weiterbildung Mehrsprachiges Informationsmaterial für Eltern, Kinder und Jugendliche Initiierung von Veranstaltungen zur Gewaltprävention zu folgenden Themenbereichen: Umgang mit eigenem aggressivem Verhalten und dem von Anderen, Deeskalation in Konfliktsituationen, verschiedenen Stufen der Gewalt und Stärkung von Zivilcourage. Information zu Hilfsangeboten bei familiärer Gewalt – „Nummer gegen Kummer“ Angebote zur Unterstützung der Entwicklung selbst bestimmter Lebensentwürfe</p>	<p><u>Beispiele</u> Barrierefreie Nutzungsmöglichkeit für Gehandikapte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. „Coming out“ Gruppe) Entwicklung von Regeln mit Kindern und Jugendlichen zum Umgang miteinander. Breitgefächertes Informationsmaterial Geschützte Räume (z. B. Mädchenräume und Mädchentage) Beteiligung von Kinder- und Jugendparlament (nach Geschlecht und Alter getrennt) Aktualisierung, Ergänzung und regelmäßige Wiederholung der Jugendbefragung</p>

Themenbereich AG 3

Bildung, Ausbildung, Berufswahlorientierung, Sprache

Standards

Personell	Materiell	Konzeptionell
<p>MitarbeiterInnen entsprechende Fortbildungen zum Thema der interkulturellen, mädchengerechten Bildungs- und Berufsorientierenden Angeboten zur Verfügung stellen. Festlegung klar definierter Arbeitsaufträge in der Stellenbeschreibung für verschiedene Arbeitsbereiche.</p>	<p>Grundsätzliches Bereitstellung von Mittel zur Einrichtung und Implementierung der institutionellen und personellen Standards.</p>	<p>Grundsätzliches Fachkräften, die für die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung der interkulturellen Öffnung von pädagogischen Konzepten verantwortlich sind, benötigen zusätzliche Zeitressourcen; dies gilt auch für die Erprobung und Reflexion dieser neu umgesetzten Konzepte. Qualitätsmerkmale zur interkulturellen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sind in Konzeptionen / Profilen von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zu verankern. Die freien Träger sind durch Anreize zur Verankerung dieser Qualitätsmerkmale zu motivieren.</p>

Schlüsselbegriffe für die Themen der AG 3:

Schlüsselbegriffe, die sich im Verlauf der Veranstaltungsreihe herauskristallisiert haben:

- * Sichtbarmachen der Zielgruppe und deren Bedarfe
- * Leitlinien und Privatwirtschaft
- * Mädchen mit einbeziehen
- * Teilhabeschwelle herabsetzen [siehe auch Leitlinien]